

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2000

vom 5. Dezember 2000

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. Oktober 2000¹,
beschliesst:

Art. 1 Kreditübertragungen und Nachtragskredite

Für das Jahr 2000 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2000 der Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Zahlungskredite bewilligt:

- 1 732 000 Franken als Kreditübertragungen aus dem Vorjahr,
- 253 273 932 Franken als Nachtragskredite

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Für das Jahr 2000 wird ein Verpflichtungskredit im Betrage von 72 Millionen gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 3 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Für das Jahr 2000 wird ein Verpflichtungskredit im Betrage von 4 Millionen gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 29. November 2000

Der Präsident: Peter Hess
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 5. Dezember 2000

Die Präsidentin: Françoise Saudan
Der Sekretär: Christoph Lanz

11232

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.